

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

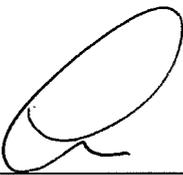
**Gremium
Bau- und Umweltausschuss**

Tag	Beginn	Ende
16.11.2011	19.30 Uhr	21 ⁰⁰ Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus in Oelixdorf, Oberstraße 56**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bau- und Umweltausschusses**
der **Gemeinde Oelixdorf**

am 16.11.2011

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:		
CDU Martin Rentz	X	
Michael Gohr (bgl.)	X	
Bernd-Jürgen Schüler - Vorsitzender -	X	
SPD Gero Pulmer - stellv. Vors. -	X	
FDP Manfred Carstens	X	
Stellvertretende Mitglieder:		
CDU-Fraktion: 1. Thies Möller		
2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion: 1.		
2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion: 1. Walter Broocks		
Gemeindevertreter:		
CDU Manfred Bertermann	X	
Anne Kahl		
Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
Thies Möller		
Heinz Teckenburg		
SPD		
Rainer Gosau	X	
Gisela Albrecht	X	
FDP Walter Broocks	X	
Ferner anwesend: von der Freiwilligen Feuerwehr zu TOP 3: Herren Martini u. Lauritzen (bis 20.15 Uhr)		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Einladung
zur Sitzung

Bau- und Umweltausschuss	Datum Mi., 16.11.2011	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einführung und Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes
3. Haushaltsberatungen 2012
 - a) Freiwillige Feuerwehr Oelixdorf
 - Mittelanmeldungen; s. Anlage
 - Feuerwehrbedarfsplan
 - b) sonstige Mittelanmeldungen
4. Gestaltung gemeindlicher Grünflächen
 - s. anl. Protokoll der Arbeitsgruppe -
5. Errichtung einer Jugendhütte
 - s. Anlage -
6. Sachstand SÜVO
7. Mitteilungen und Anfragen

gez. Schüler
- Vorsitzender -

Hinweis: Zu TOP 3 a) hat die Freiwillige Feuerwehr eine Einladung erhalten.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2: Einführung und Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bernd-Jürgen Schüler, verpflichtet das neue bürgerliche Mitglied, Herrn Michael Gohr, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten, die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht und führt ihn in sein Amt ein. Herr Gohr bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Zu Pkt. 3: Haushaltsberatungen 2012 **a) Freiwillige Feuerwehr Oelixdorf** **- Mittelanmeldungen**

Herr Schüler berichtet, dass im Haushalt 2011 ein Ansatz in Höhe von 63.800 Euro eingestellt war. Es sind 47.000 verausgabt worden. Herr Schüler lobt die Freiwillige Feuerwehr für den sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln.

Herr Schüler geht die einzelnen Kostenstellen für die Mittelanmeldungen 2012 durch und fragt zu der Dienst- und Schutzbekleidung, warum jährlich ein gleich hoher Betrag angesetzt wird. Herr Martini führt aus, dass es sich hauptsächlich um Ersatzbeschaffungen handelt. Normalerweise müssten die Einsatzjacken nach dem 5. Waschgang ausgetauscht werden, da deren Schutzschicht nicht mehr intakt ist. Aber diese Häufigkeit hält Herr Martini für etwas überzogen.

Herr Bertermann blickt auf die tatsächlichen Ausgaben für die Schutzkleidung in 2011 zurück und hält daher den Ansatz für 2012 in Höhe von 2.500 Euro für realistisch.

Herr Schüler fragt zum Punkt Aus- und Fortbildung nach dem Grund für den ersten und zweiten Gruppenführerlehrgang. Herr Martini und Herr Lauritzen erklären, dass seit Februar ein neuer stellv. Gruppenführer aktiv ist, welcher entsprechend geschult werden muss. Herr Schüler ist der Ansicht, dass die ebenfalls unter dieser Haushaltsstelle angesetzte Ausgabe zur Erlangung eines Feuerwehrführerscheines entfallen kann. Inzwischen greifen andere gesetzliche Regelungen.

Herr Martini hält es für erforderlich, die potentiellen Fahrzeugführer einer fachmännischen Kurzprüfung und -schulung zu unterziehen. Zurzeit wären fünf Kameraden befähigt, die Fahrberechtigung zu erhalten. Nach Auskunft einer Fahrschule würde eine entsprechende Betreuung 39 Euro/Stunde kosten. Herr Martini möchte als Wehrführer nicht die Verantwortung für die Fahrzeugführer übernehmen, wenn zuvor keine fachliche Einweisung erfolgt.

Herr Bgm. Heuberger verweist auf eine ausreichende Unterrichtung im Rahmen von Übungsfahrten. Er verliest auszugsweise die Inhalte der Einweisung zum Umgang mit den Fahrzeugen sowie die Anforderungen und das für die Einweisung zu nutzende Fahrzeug (siehe **Anlage** zu diesem TOP). Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Bescheinigung gem. der Anlage 2 sowie eine Fahrberechtigung gem. der Anlage 3 oder 4 ausgestellt werden. Es ist somit nicht erforderlich, eine Fahrschule einzuschalten.

Herr Pulmer fragt, wer die Einweisung vornehmen soll und hält die Inanspruchnahme einer Fahrschule für geeignet.

Herr Bgm. Heuberger hat die Auskunft von einer Fahrschule erhalten, dass dort zwar die Einweisung gemacht werden würde, jedoch wird die Unterzeichnung der Bescheinigung abgelehnt. Er ist der Auffassung, dass es ausreichend viele Feuerwehrkameraden mit Erfahrungen im Umgang mit den Fahrzeugen gibt, die weitergegeben werden können. Es ist nicht anzunehmen, dass Fahrlehrern die Spezifität von Feuerwehrfahrzeugen, z. B. im Fahrverhalten oder bezüglich der Ladungssicherung, bekannt ist.

Darüber hinaus lenkt der Fahrer grundsätzlich in eigener Verantwortung ein Fahrzeug. Herr Schüler ist der Auffassung, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 1.000 Euro gestrichen

werden sollte. Sollten zukünftig andere gesetzliche Regelungen bezüglich der Führerscheinanforderungen gelten, ist die Gemeinde zweifellos gehalten, hierauf zu reagieren.

Herr Gosau ist erstaunt darüber, dass der Wehrführung die neuen gesetzlichen Anforderungen nicht bekannt sind. Er selbst hat die entsprechenden Informationen kürzlich vom Amtswehrführer erhalten.

Herr Lauritzen möchte den Haushaltsansatz bzw. das von der Feuerwehr favorisierte Verfahren als Vorschlag verstanden wissen. Eine qualifizierte Schulung setzt jedenfalls den Inhaber eines Führerscheines Klasse C voraus. Die Feuerwehr hat daher die Idee entwickelt, mit relativ geringem finanziellen Aufwand das gewünschte Ziel zu erreichen.

Herr Bgm. Heuberger bietet an, dass er zusammen mit der Wehrführung die Einweisungsfahrten unternimmt und er dann die Fahrberechtigungen unterschreibt. Dieser Vorschlag wird anerkennend zur Kenntnis genommen.

Somit besteht Einigkeit darüber, den Haushaltsansatz für die Aus- und Fortbildung um 1.000 Euro auf den Gesamtbetrag in Höhe von 4.500 Euro zu kürzen.

Herr Broocks fragt zu der gleichen Kostenstelle nach dem Grund für angesetzten Ausgaben in Höhe von 500 Euro für Verpflegung. Herr Martini und Herr Lauritzen weisen auf eine Verköstigung bei Lehrgängen hin. Es werden 6 Euro pro Person für jeweils ein Frühstück und ein Mittagessen angesetzt.

Herr Schüler spricht einen neuen Sachstand in puncto Umrüstung auf Digitalfunkbetrieb an. Herr Bgm. Heuberger berichtet von der gestrigen Sitzung des Feuerschutzausschusses. Es erging die Empfehlung, die Anschaffung der digitalen Funkempfänger bis 2013 zurückzustellen. Es soll diesbezüglich eine landesweite Ausschreibung durchgeführt werden.

Herr Lauritzen ist der Ansicht, dass dann eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufgenommen werden müsste. Herr Bgm. Heuberger erklärt, dass dieses nicht der Fall ist. Da das Land Auftraggeber für die Geräte ist, obliegt diesem auch die Zahlungsverpflichtung. Die Kosten werden dann vom Land auf die Gemeinden herunter gebrochen. Folglich geht die Gemeinde keine direkte Zahlungsverpflichtung ein und kann damit auch keine Verpflichtungsermächtigung einstellen.

Es besteht Einigkeit darüber, den Haushaltsansatz in Höhe von 6.000 € für die Beschaffung von digitalen Funkgeräten in den Haushalt 2013 zu verschieben. Der Ansatz für 2012 wird auf Null gesetzt. Ebenso wird der Ansatz für 2012 in Höhe von 5.000 € zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten unter den Sammelposten auf Null gesetzt und der bisherige Betrag in 2013 angesetzt.

Herr Bgm. Heuberger führt aus, dass voraussichtlich in den Jahren 2013/2014 die gesamten Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Förderung der Anschaffung der Funkgeräte verausgabt werden. Andere Anschaffungen werden in diesem Zeitraum nicht gefördert. Er schlägt daher vor, den von der Feuerwehr für 2013 vorgeschlagenen Neukauf eines Stromerzeugers in 2012 einzustellen. Diesem Vorgehen wird zugestimmt. Eine endgültige Entscheidung über den Erwerb behält sich die Gemeinde allerdings vor.

Herr Haffner wird im Vorwege gebeten zu prüfen, ob und wenn ja, in welcher Höhe Fördermittel zu erhalten sind.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Schüler erklärt Herr Lauritzen, dass unter „Haltung von Fahrzeugen“ Unterhaltungsmaßnahmen, z.B. die Anschaffung neuer Reifen, zu verstehen sind. Es ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Die Haushaltsmittelanmeldungen für das Jahr 2012 der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf werden, bei Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen, mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 47.344,00 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -



Zu Pkt. 3: Haushaltsberatungen 2012
a) Freiwillige Feuerwehr Oelixdorf
- Feuerwehrbedarfsplan

Herr Bgm. Heuberger bittet die Fraktionen noch einmal, sich mit dem Feuerwehrbedarfsplan zu befassen. Das Vorliegen einer solchen Unterlage ist Voraussetzung dafür, künftig für Anschaffungen eine 25 %ige Förderung zu erhalten. Herr Bgm. Heuberger wird den Plan noch einmal an alle Fraktionsvorsitzenden versenden. Er nimmt in Aussicht, sich in einer gesonderten Gemeindevertreter Sitzung Anfang 2012 intensiv mit dem Bedarfsplan zu befassen.

Herr Lauritzen konkretisiert, dass nach den einschlägigen Förderrichtlinien schon heute keine Förderung für Fahrzeuge gewährt werden müsste, wenn kein Bedarfsplan vorliegt. Allerdings wird die Regelung noch nicht rigoros gehandhabt. Hiermit ist zukünftig aber zu rechnen. Ferner werden aktuell Überlegungen angestellt, das Vorliegen eines Bedarfsplanes zur Voraussetzung für die Förderung sämtlicher Anschaffungen, also nicht nur für Fahrzeuge, zu machen.

Zu Pkt. 3: Haushaltsberatungen 2012
b) sonstige Mittelanmeldungen

Herr Bgm. Heuberger fragt, ob es aktuelle Entwicklungen gibt, die es erforderlich machen, weitere Haushaltsmittel einzustellen.

Herr Pulmer hält dieses im Zusammenhang mit der Errichtung einer Jugendhütte für erforderlich. Herr Bgm. Heuberger hat die Amtsverwaltung gebeten, ungefähre Kosten bis zur Sitzung der Gemeindevertretung zu ermitteln. Im Zuge der dortigen Haushaltsberatungen könnte dann noch ein Ansatz aufgenommen werden.

Zu Pkt. 4: Gestaltung gemeindlicher Grünflächen

Herr Schüler spricht jeden Punkt aus dem Protokoll über das erste Treffen der Arbeitsgruppe „gemeindliche Grünflächen“ an. Es wurden im Rahmen einer Ortsbegehung verschiedene Mängel bzw. Missstände aufgenommen. Heute liegen Vorschläge zur Beseitigung derselben vor.

Zu der Erneuerung der Begrenzungspfähle im Baugebiet „Wriethen“ ergänzt Herr Bgm. Heuberger, dass ein Austausch sukzessive erfolgen soll.

Im Bereich der Einfahrt zur Straße „Kattenkuhl“ wird vorgeschlagen, alle kleineren Bäume zu fällen. Frau Widmann weist darauf hin, dass der Bgm. der Gemeinde Wittenbergen, Herr Dammann, kürzlich im Zusammenhang mit Fällmaßnahmen auf dem Grundstück der Amtsverwaltung geäußert hat, mit Bekannten aus seiner Gemeinde derartige Arbeiten vorzunehmen. Die Herren sollen über entsprechende Befähigungsscheine verfügen. Herr Bgm. Heuberger wird Herrn Dammann hierauf ansprechen.

Darüber hinaus hat Herr Bgm. Heuberger die Idee, dass die Abnahme der Bäume im Rahmen einer Feuerwehrübung erfolgen könnte. 4 Kameraden verfügen inzwischen über einen Sägeschein. Zu der Idee, das anfallende Holz meistbietend zu verkaufen, wird Zustimmung signalisiert.

Zu den Maßnahmen im Haselweg empfiehlt Herr Pulmer den links- und rechtsseitigen Bewuchs mit einem Senkrechtschneider zu kürzen, da der Weg bereits stark eingewachsen ist.

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass im aktuellen Haushalt noch rund 720,00 € für Pflegemaßnahmen zur Verfügung stehen. Ferner sollte das aus dem Holzverkauf eingenommene Geld in die Maßnahmen fließen.

Herr Carstens erinnert daran, dass die Grünflächengestaltung im Bereich Kattenkuhl/Nöthen seinerzeit auf Anraten einer Fachfirma durchgeführt wurde. Nach 10 bis 15 Jahren zeigt sich aber ein wenig ansprechender Zustand. Er regt an, Vorschläge für die Grünflächengestaltung von einem Fachmann beim Jugendaufbauwerk erstellen zu lassen. Er ist der Ansicht,

dass nicht so viele Grasflächen hergestellt werden sollten, weil dann Mäharbeiten resultieren. Er hält die Anpflanzung von Bodendeckern für weniger arbeitsintensiv.

Herr Bgm. Heuberger befindet eine Mischung für die angesprochene Fläche aus rund beschnittenen Buchsbäumen und Bodendeckern für weniger optisch ansprechend. Es zeigt sich andernorts, dass sich auch zwischen Bodendeckern Wildkraut festsetzt, dessen Entfernung sehr viel aufwendiger ist als Rasenmähen.

Herr Bgm. Heuberger kann sich zudem vorstellen, den in Rede stehenden Bereich zukünftig weiter aufzuwerten, z.B. könnte ein Naturlehrpfad eingerichtet werden. Ein gutes Beispiel ist in der Gemeinde Ottenbüttel zu finden.

Herr Pulmer regt an, für alle vorgeschlagenen Maßnahmen Prioritäten zu vergeben und nach dieser Reihenfolge abzuarbeiten. Herr Bgm. Heuberger sieht hierfür eher keinen Bedarf. Soweit die frostfreie Periode noch anhält, können Arbeiten, z.B. das Fällen der Bäume, durchgeführt werden. Die Arbeitsgruppe könnte bei Gelegenheit Pflanzen aussuchen, die im Frühjahr eingesetzt werden.

Zu diesem Vorgehen und zu den vorgeschlagenen Umgestaltungsmaßnahmen wird von den Anwesenden eine zustimmende Haltung signalisiert.

Herr Bgm. Heuberger verteilt die diesem TOP **beigefügte** Rechnung zur Erstellung eines Baumkatasters für die Chaussee, der auch das Kataster selbst beigefügt ist. Es sind alle darin erfassten Bäume mit einer Nummernplakette versehen worden. Bei der Linde Nr. 15 wurde ein Verdacht auf Brandkrustenpilz festgestellt. Evtl. ist der Baum im kommenden Jahr abzunehmen.



Zu Pkt. 5: Errichtung einer Jugendhütte

Herr Bgm. Heuberger hat heute noch eine Zeichnung als Beispiel für eine Jugendhütte per Mail an die Anwesenden versandt (s. **Anhang** zu diesem TOP).

Herr Schüler führt aus, dass der Schützenverein einen Antrag auf Errichtung des Gebäudes erstellen sollte. Es ist ein Finanzierungsvorschlag beizufügen. Die Gemeinde kann dann über einen Zuschuss befinden.

Herr Bgm. Heuberger wird in Kürze Informationen über die Höhe des Zuschusses der Willy- und Luise-Haack-Stiftung erhalten. Der Schützenverein möge auch prüfen, ob es Fördermittel vom Kreis- und/oder dem Landessportverband gibt.



Zu Pkt. 6: Sachstand SüVO

Herr Schüler berichtet, dass im Rahmen der aktuell stattfindenden Spül- und Filmarbeiten bereits drei Kompletteinbrüche von Entwässerungsleitungen in der Straße Kattenkuhl festgestellt wurden. Herr Bgm. Heuberger muss die Reparaturaufträge wegen einer vorliegenden Eilbedürftigkeit in Kürze vergeben.

Herr Bgm. Heuberger beschreibt die Höhenlage der Hauptleitung in Kattenkuhl. Diese befindet sich 6 m tief. An den höher gelegenen Hausanschlussleitungen ist es zu Abrissen gekommen.

Auf die Frage von Herrn Carstens, warum die Hauptleitung derart tief verlegt wurde, beschreibt Herr Schüler die örtliche Topographie, welche sich wie ein kleiner Berg darstellt. Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass die Verlegung der Rohre erfolgte bevor es in der Gemeinde überhaupt ein Klärwerk gab. Bei der Erschließung des Baugebietes handelte es sich nur um eine vorsorgliche Maßnahme, ähnlich wie heutzutage bei der Verlegung von Leerrohren im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung verfahren wird. Er betont, dass zu-

nächst nur die dringendsten Reparaturmaßnahmen beauftragt werden. Alle verbleibenden schadhafte Bereiche werden in ein Sanierungskonzept, welches dann sukzessive abgearbeitet wird, eingestellt.

Herr Carstens ist von Anwohnern angesprochen worden, die missbilligen, dass die Spül- und Befilmungsfirma die Straßeneinlaufschächte leert und das Leergut auf dem Gehweg ablagert. Herr Bgm. Heuberger nimmt in Aussicht, dass nach Beendigung der Schredderaktion die Bauhofmitarbeiter die Anhäufungen entfernen. Die Leergutbeseitigung war nicht Gegenstand der Ausschreibung für die Spül- und Filmarbeiten. Dieses hätte nur Mehrkosten verursacht.

Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Bgm. Heuberger nimmt in Aussicht, die Gemeindevertretersitzung vom 07.12. auf den 13.12. zu verschieben, da am 07.12. der Wegeunterhaltungsverband und der Breitbandzweckverband tagen. Insbesondere die Teilnahme an der Zweckverbandssitzung ist wichtig, da bekanntermaßen eine zweite Ausschreibung für die Breitbandversorgung vorbereitet wird.
2. Herr Bgm. Heuberger hat gem. Beschlusslage den Winterdienstauftrag an den Kreis Steinburg erteilt.
3. Zum Klärwerk berichtet Herr Bgm. Heuberger, dass die Rechenanlage beim ersten Auswurf zu wenig Material transportiert hat. Das Verfahren wurde in Zusammenarbeit mit der Herstellerfirma nachjustiert.

Ferner ist kürzlich ein neues Gerät installiert worden. Es steht jetzt ein Container auf dem Gelände, der eine sog. Bypassfunktion wahrnimmt. Hierbei werden mit Sauerstoff gefüllte Schwämmchen dem vorgereinigten Wasser beigegeben, wodurch ein Nachreinigungseffekt erzielt werden soll. Bevor das derart geklärte Wasser zurück in das Werk fließt, werden Proben gezogen und analysiert.

4. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass mit den Fraktionsvorsitzenden ein Gespräch geführt wurde. Es wurde übereingekommen, dass er erneut Verhandlungen mit der Fa. Jahncke bezüglich der Grundstücke im Bereich Kaiserberg aufnimmt.
5. Herr Bgm. Heuberger hält es für erforderlich, den Ablauf der Schredderaktion in 2012 zu ändern. Die inzwischen abgelagerten Mengen sind zu groß und zu ungeordnet. Die Bauhofmitarbeiter sind über Gebühr damit beschäftigt, die Haufen auseinander zu ziehen und das Material in eine Größe zu bringen, die der Schredder aufnehmen kann. In zwei Fällen wurde bereits die Entsorgung abgelehnt. Denkbar ist, dass zukünftig eine zentrale Sammelstelle eingerichtet oder die Aufnahme des Schreddergutes mit einem Greifer durchgeführt wird.

Herr Carstens gibt zu bedenken, dass keine Überreaktion erfolgen sollte, da nur in wenigen Fällen ein Fehlverhalten gezeigt wird. Es sollten nicht alle Nutznießer reglementiert werden.

Herr Broocks ist der Auffassung, dass es sich bei der Schredderaktion um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt. Sobald also Missbrauch betrieben wird, steht es der Gemeinde frei, das bisherige Verfahren zu ändern.

Herr Pulmer ist ebenfalls der Auffassung, dass nicht alle Nutzer gleichgesetzt werden sollten. In der Ankündigung zur Durchführung der Aktion könnte künftig beschrieben werden, wie die Ablagerungen zu erfolgen haben und welche Größe das Schreddergut aufweisen soll. Den Bauhofmitarbeitern ist es dann freigestellt, bei Zuwiderhandlungen die Entsorgung abzulehnen.

6. Am 24.03.2012 findet die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ statt.

Anlage 1

(zu § 1 Abs. 2 Satz 2)

Inhalt der Einweisung sowie Anforderungen an das für die Einweisung und die Abschlussfahrt genutzte Fahrzeug**1. Inhalt der Einweisung**

In der Einweisung sind für den sicheren Umgang mit Fahrzeugen mindestens die folgenden Inhalte zu vermitteln:

- Gefahren durch „Tote Winkel“,
- besonderer Raumbedarf aufgrund der Fahrzeugabmessungen,
- Beschleunigung, Bremsen und Kurvenverhalten unter Berücksichtigung des jeweiligen Beladungszustands,
- Ladungssicherung,
- Rückwärtsfahren, insbesondere Rückwärtsfahren nach rechts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt,
- rückwärts Einparken,
- Rangieren,
- Besondere Sorgfaltspflichten bei Fahrten mit Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 StVO) und Wegerechten (§ 38 StVO).

2. Anforderungen an das für die Einweisung genutzte Fahrzeug

Das Einweisungsfahrzeug muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- für Fahrberechtigungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 eine zulässige Gesamtmasse von mehr als 3,5 t bis zu 4,75 t,
- für Fahrberechtigungen nach § 1 Abs. 3 eine zulässige Gesamtmasse von mehr als 4,75 t bis zu 7,5 t,
- Länge mindestens 5 m,
- erreichbare Geschwindigkeit mindestens 80 km/h,
- Aufbau mindestens so hoch und breit wie die Fahrerkabine.

Bescheinigung

Name, Vorname _____

geboren am _____ in _____

Anschrift: _____

hat als Angehörige / Angehöriger*) der / des*)

an einer Einweisung zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässige Gesamtmasse von 4,75 t / 7,5 t *) teilgenommen und ihre / seine*) Befähigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen nachgewiesen.

Ort: _____

Ausgestellt am: _____

(Unterschrift der Person, die die Einweisung und Abschlussfahrt durchgeführt hat)

*) Unzutreffendes bitte streichen.

Anlage 3

(zu § 1 Abs. 4)

Fahrberechtigung

**zum Führen von Einsatzfahrzeugen und Fahrzeugkombinationen
der Freiwilligen Feuerwehren,
der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und
sonstiger Einheiten des Katastrophenschützes
bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t**

Name, Vorname

geboren am _____ in _____

ist berechtigt, auf öffentlichen Straßen Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des technischen Hilfswerks und der sonstiger Einheiten des Katastrophenschützes bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t, auch mit Anhänger, wenn die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 4,75 t nicht übersteigt, zu führen.

Die Fahrberechtigung gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B.

Erteilende Stelle: _____

Ort: _____

Erteilt am: _____

(Stempel und Unterschrift)_____
(Unterschrift der Inhaberin oder des Inhabers
der Fahrberechtigung)

Hinweis: Die Fahrberechtigung ist beim Führen von Einsatzfahrzeugen und Fahrzeugkombinationen mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen.

(Papiergröße: DIN A 6)

Anlage 4
(zu § 1 Abs. 4)**Fahrberechtigung**

**zum Führen von Einsatzfahrzeugen und Fahrzeugkombinationen
der Freiwilligen Feuerwehren,
der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und
sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes
bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t**

Name, Vorname

geboren am _____ in _____

ist berechtigt, auf öffentlichen Straßen Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t, auch mit Anhänger, wenn die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 7,5 t nicht übersteigt, zu führen.

Die Fahrberechtigung gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B.

Erteilende Stelle: _____

Ort: _____

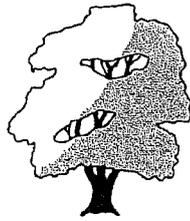
Erteilt am: _____

(Stempel und Unterschrift)

(Unterschrift der Inhaberin oder des Inhabers
der Fahrberechtigung)

Hinweis: Die Fahrberechtigung ist beim Führen von Einsatzfahrzeugen und Fahrzeugkombinationen mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen.

(Papiergröße: DIN A 6)



Baumpflege Buenstorf

Baumpflege W. Buenstorf • Ginsterweg 6 • D-24784 Westerrönfeld

Gemeinde Oelixdorf
Der Bürgermeister
Herr Heuberger
Chaussee 31
25524 Oelixdorf

Fachbetrieb für Baumerhaltung

- Baumschulgärtner und Baumtechniker (ETT)
- Alle Dienstleistungen rund um den Baum
- Bepflanzung, Landschaftsbau

Sachverständigenbüro für Baumdiagnose

- Öffentlich bestellter u. vereidigter Sachverständiger
- Regelkontrolle, Baumdiagnose, Bewertung
- Gutachten zur Verkehrssicherheit
- Gehölzwertermittlung

Tel. 0 43 31 / 4 24 50

Fax 0 43 31 / 8 31 60

E-Mail info@baumpflege-buenstorf.de

www.baumpflege-buenstorf.de

Kommunaler Partner seit 1986



Rechnung

12.11.2011

Rechnungsnr. : 2011110

Leistungsdatum: 12.11.11

Leistung: Baumkataster
Chaussee in Oelixdorf

Pos. Gegenstand / Leistung

E.P. / G.P. in EUR

36 St. Durchführung von Baumkontrollen im Erstdurchgang:	12,00	432,00
Erstellung eines Baumkatasters durch Lieferung und Anbringen von Baumnummern, Baumdaten- und Zustandserfassung in schriftlicher und elektronischer Form.		

Wir hoffen, daß Sie mit unserer Leistung zufrieden waren und bedanken uns nochmals für Ihren Auftrag.	Nettosumme	432,00
	19 % Mwst.	82,08
	Rechnungsbetrag	514,08

Bankverb.: VR-Bank Rendsburg, KTO 4108 140, BLZ 214 636 03

Freistellungsbescheinigung gem. § 48 b Abs. 1 Satz 1 Steuer Nr. 28 016 012 53 FA RD Code 2128

Buenstorf Baumpflege
Baumtechniker (ETT) und ö.b.v.SV
24784 Westerrönfeld • Ginsterweg 6
Tel.: 0 43 31 - 4 24 50 • Fax: 8 31 60

Objekt: Oelixdorf, Chaussee von Ortsgrenze bis Abzw. Horststraße

Baumdatenblatt Nr.

1

Erfassung am: 01.04.2010

Nummerncode 980.602.474.2

Nr.	Baumart	BHD	Höhe	Defektsymptome	Maßnahmen
01	Linde	80-90	22	TH, Wurzeltellerradius grabenseitig eingeschränkt, Abstützung mit Vertikalwurzeln	KA+EK
02-06	Linde	80-90	22	Dto.	Dto.
07	Linde	50-60	22	Dto., überwallter Längsriß auf 40 Grad	Dto.
08	Linde	50-60	22	Dto.	Dto.
09	Linde	50-60	22	Dto.	Dto.
10	Linde	60-70	22	Dto., Zugzwiesel	Dto.
11	Linde	30-40	11	Krone einseitig, Schiefstand	Erziehungsschnitt
12	Linde	30-40	11	Dto., Krone verzwieselt	Dto.
13	Linde	30-40	11	Dto.	Dto.
14	Linde	80-90	22	Wie Nr. 01	KA+EK
15	Linde	60-70	22	Dto., Verdacht auf Brandkrustenpilz	KA+EK
16-18	Linde	80-90	22	Wie Nr. 01	KA+EK
19	Linde	60-70	22	Dto.	KA+EK
20	Linde	80-90	22	Dto., Zugzwiesel	KA+EK
21-23	Linde	80-90	22	Wie Nr. 01	KA+EK
24	Linde	80-90	22	Dto., Schiefstand	KA+EK
27	Linde	60-70	22	Wie Nr. 01	KA+EK
28	Linde	80-90	22	Dto.	KA+EK
29	Linde	60-70	22	Dto., Schiefstand	KA+EK
30-32	Linde	80-90	22	Wie Nr. 01	KA+EK
33-35	Linde	60-70	22	Dto.	KA+EK
36	Linde	50-60	22	TH, Brandkrustenpilz, überwallter Längsriß auf 270 Grad	Fällung

Kürzel

EK=Doppelung der statischen Grundsicherheit durch Einkürzen der Oberkrone um 2-3 m

KA=Kronenauslichtung, Entfernung von Reibeästen und verkehrssicherheitsgefährdendem Tot- und Bruchholz ab 3 cm Basisstärke

Hochstraße

F

- 36
- 35
- 34
- 33
- 32
- 31
- 30
- 29
- 28
- 27
- 26
- 25
- 24
- 23
- 22
- 21
- 20
- 19
- 18
- 17
- 16
- 15
- 14
- 13
- 12
- 11
- 10
- 9
- 8
- 7
- 6
- 5
- 4
- 3
- 2
- 1

Nähren

Schlecker

Bau und Umwelt am 16.11.2011

TOP 5.) Einrichtung einer Jugendhütte

